

DER BAUER

Mitgliederzeitschrift • 91. Jahrgang • Aufgabestelle Gent X - P 608046

26. Oktober 2018

20

Im Blickpunkt

Stichtag 31. Oktober !!! > 12

Wir erinnern daran, dass die Frist für Voranträge für Agrarumweltmaßnahmen (AUM) und Biolandwirtschaft am kommenden Mittwoch abläuft. Der Antrag kann nur online über PAConWeb eingereicht werden. Ohne Vorantrag kann 2019 kein Vertrag abgeschlossen werden.

Handelspraktiken > 3

Verhandlungs- und Vertragsfreiheit sind wichtig. Aber es müssen Grenzen abgesteckt werden, um die Macht beider Verhandlungsparteien im Gleichgewicht zu halten. EU, Mitgliedstaaten und die Kette selbst sind gefordert, die Verhältnisse auszubalancieren.

IDF-Kongress > 10

Mitte Oktober fand in Daejeon (Südkorea) der Milchkongress der International Dairy Federation (IDF) statt. „Milch für die kommende Generation“ lautete das Motto. Denn Nachhaltig erzeugte Milchprodukte sind für die zukünftige Bevölkerung unverzichtbar.



BAUERNBUND
für eine starke Landwirtschaft

27 Oktober
Samstag

Infoveran-
staltung Dorf-
entwicklung

28 Oktober
Sonntag

Winterzeit-
umstellung

29 Oktober
Montag

30 Oktober
Dienstag

Studienver-
sammlung
Gilden Eupener
Raum

31 November
Mittwoch

Regen am
Sankt-Wolfgangs-Tag,
gut für das nächste Jahr
sein mag.

01 November
Donnerstag

Ist's zu Allerheiligen rein,
tritt Altweibersommer
ein.

02 November
Freitag

Um Allerseelen
kalt und klar,
macht auf Weihnacht
alles starr.

03 November
Samstag

Bringt Hubertus
Schnee und Eis,
bleibt's den ganzen
November weiß.

04 November
Sonntag

Wenn's an Karolus
stürmt und schneit,
dann lege
deinen Pelz bereit.

05 November
Montag

06 November
Dienstag

Studienring
Eynatten

07 November
Mittwoch

Kochkurs
Gesunde Snacks

08 November
Donnerstag

09 November
Freitag

Wo tut sich was?



Sprechstunden Marc Schröder Nur auf Absprache!

- > St. Vith: Dienstag, 30. Oktober, von 9.00 bis 12.00 Uhr im SBB-Haus, Malmedyer Str. 63. Keine Sprechstunde am 6. November.
- > Eupen: Donnerstag, 8. November, von 13.30 bis 16.30 Uhr bei der KLJ, Kirchgasse 4. Keine Sprechstunde am 1. November.

Anmeldung im Sekretariat des Bauernbundes bei Ilona Benker, Tel. 080/41.00.60.



Infoveranstaltung Dorftentwicklung

Infoveranstaltung zu den vielseitigen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Dorfgruppen in Ostbelgien am Samstag, den 27. Oktober, 16.00 Uhr im Saal Feyen, Wallerode. Weitere Informationen auf Seite 16.

Ländliche Gilden des Eupener Raumes

Studienversammlung mit Vortrag zum Thema „Aktuelles aus der Landwirtschaft“ (M. Schröder) am Dienstag, 30. Oktober, 20.15 Uhr im Haus Harna, Walhorn.

Kochkurs Gesund Snacks

Kochkurs zum Thema „Gesunde Snacks für Schule, Büro und zwischendurch“ am Donnerstag, 8. November, 18.30 bis 22.30 Uhr in der Seminarküche von A. Niessen in Bütgenbach statt. Weitere Informationen auf Seite 16.

Kochkurs Typisch Belgisch

Kochkurs zum Thema „Typisch Belgisch“ am Mittwoch, 14. November, 18.30-22.30 Uhr in der Seminarküche Naturgenuss, Kelmis. Weitere Informationen auf Seite 14.

Verschiedenes

Studienring Eynatten

Versammlung am Dienstag, 6. November, 13.00 Uhr bei Michael Schumacher. Thema „Rationsvergleich „(Guillaume Schnackers). Es ergeben persönliche Einladungen.

Grüner Kreis

Fahrt zur EuroTier in Hannover am Donnerstag, 15. November. Weitere Informationen auf Seite 12.

SBB Steuerberatung

SBB-Haus, Malmedyer Str. 63, 4780 Sankt Vith, Tel. 080/28.03.50. Nur nach Absprache.

Stundenblume

Zeit für weniger mobile Menschen. Ein Projekt des Landfrauenverbandes.

- > Eupen: Susanne Visé und Marlene Kerckhofs, Industriestraße 38, 4700 Eupen, Tel. 087/87.78.14
 - > St. Vith: Gerlinde Müller und Helga Feyen, Malmedyer Str. 9, 4780 St. Vith, Tel. 080/34.10.05
 - > Büllingen: Hilla Häger, Tel. 080/39.98.82 und Myriam Reinertz, Tel. 080/44.44.05
- Öffnungszeiten: 9.00 bis 12.00 Uhr (Außerhalb der Öffnungszeiten steht ein Anrufbeantworter zu Ihren Diensten.)

Tierärzte

Für den Fall, wo der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar ist, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld

Wochenende vom 27. und 28. Oktober sowie 1. November

- > Dr. Norbert Schmitz, Halenfeld, 080/34.92.68
 - > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35
- Wochenende vom 3. und 4. November
- > Dr. Guido Rodemers, Hünning, 080/54.84.45
 - > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

Wochenende vom 27. und 28. Oktober

- > Dr. Lejoly, Robertville, 080/44.63.23
1. November
- > Dr. Wiest, Weismes, 0477/33.21.68
- Wochenende vom 3. und 4. November
- > Dr. Denis & Masset, Malmedy, 080/77.09.10

Winterzeitumstellung

In der Nacht von Samstag, 27. Oktober, auf Sonntag, 28. Oktober, werden die Uhren um 3.00 Uhr um eine Stunde auf 2.00 Uhr zurückgesetzt!

DER BAUER

MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

DIREKTOR: Philippe Masscheleyn. **REDAKTION:** Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Ilona Benker, Malmedyer Straße 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60, Fax: 080/41 00 69. **ANZEIGEN:** Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedyer Straße 63, 4780 St. Vith.

BILDNACHWEIS: Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht.

AUFLAGE: Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 756.



Der lange Weg zur Fairness

Faire Preise stellen einen Aspekt unter vielen des fairen Handels dar. Der Schein kann trügen, denn ein scheinbar interessanter Preis kann sich durchaus als schlechtes Geschäft entpuppen, z.B. wenn die Lieferkonditionen (Menge, Qualität, ...) oder der Umgang mit Nebenkosten und Risiken nicht vertraglich festgehalten worden sind.

Die Wurzel des Übels ist die schwache Verhandlungsposition einer der betroffenen Parteien. Und das ist im Fall von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in aller Regel der Anbieter. Dass man beiden Parteien, Anbietern und Kaufinteressenten, Verhandlungs- und Vertragsfreiheit belässt, ist wichtig. Aber diese Freiheiten dürfen nicht so weit gehen, dass eine Partei der anderen hilflos ausgeliefert ist. Es müssen deshalb Grenzen abgesteckt werden, um die Macht beider Verhandlungsparteien einigermaßen im Gleichgewicht zu halten.

Die Messlatte ...

Der freie Wettbewerb innerhalb des europäischen Binnenmarkts ist eines der Grundprinzipien der EU. Dies bedeutet jedoch nicht, dass man dem Markt Narrenfreiheit lässt. Insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich ist mit Hilfe der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) immer regulierend oder steuernd eingegriffen worden. Früher mehr, heute weniger. Denn dieser Aspekt ist im Laufe der Jahrzehnte zusehends abgebaut worden und man hat die Landwirtschaft mehr und mehr dem Spiel der Marktwirtschaft ausgesetzt. Gleichzeitig hat die EU aber auch den Rahmen für das gemeinsame Marktauftreten der landwirtschaftlichen Erzeuger in Form von Erzeuger- und Branchenorganisationen gestärkt. Damit setzt die EU die lange Erfolgsgeschichte des genossenschaftlichen Unternehmertums und der interprofessionellen Konsultationen unter einer etwas abgeänderten Form fort. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass diese Strukturen in schwierigen Momenten ihre Schlagkraft zugunsten der Landwirte unter Beweis gestellt haben. Und die EU ist überzeugt, dass sie sich auch unter Marktwirtschaftsbedingungen bewähren werden.

... der EU, ...

Die GAP legt (bescheidene) Mindestanforderungen fest, denen Verträge genügen müssen. Hierzu gehören u.a. eindeutige Vereinbarungen bezüglich Preis, Menge, Qualität, Zahlungsmodalitäten... Mit ihrem Vorschlag zur Bekämpfung unlauterer Geschäftspraktiken ist die EU jetzt willens, eine klare rote Linie zu ziehen, die nicht überschritten werden darf. Skandalöse Praktiken wie z.B. die einseitige Abänderung des Vertrags (manchmal sogar rückwirkend) sollen verboten werden und Staat und Behörden sollen bei der Umsetzung und Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen in die Pflicht genommen werden. Der EU-Vorschlag nimmt sich bescheiden aus, aber er ist ein wichtiger (erster) Schritt, um kleineren Akteuren einen Mindestschutz gegen unlautere Handelspraktiken ihrer ungleich mächtigeren Abnehmer zu bieten. Es ist geplant, dass diese Messlatte noch in diesem Jahr gelegt wird. Einige EU-Mitgliedstaaten haben nicht auf die EU-Initiative gewartet, sondern sie haben bereits früher eigene Gesetze erlassen, um gegen unlautere Geschäftspraktiken vorzugehen. Vielfach gehen die nationalen Bestimmungen über das hinaus, was die EU jetzt vorschlägt. Beispielsweise gibt es in Großbritannien einen Ombudsmann, der nicht nur aufgrund von Beschwerden, sondern auch aus eigener Initiative aktiv werden kann. Oder in Frankreich. Dort haben interprofessionelle Verhandlungen eine lange Tradition und eine gesetzliche Grundlage, die auch die Schlichtungsprozeduren im Fall von Konflikten regelt. Erst jüngst wurde der Schutz vor unlauteren Praktiken durch Bestimmungen gestärkt, die darauf abzielen, Kosten fairer durch die gesamte Kette durchzurechnen. Die Absicht des französischen Gesetzgebers ist eindeutig: Man will

die Position der Landwirte in der Kette stärken!

... der Mitgliedstaaten ...

Auf der anderen Seite muss man sich aber auch bewusst sein, dass diese Medaille auch eine Kehrseite hat: Eine überzogene, rigide Regulierung ist wie ein Klotz am Bein, wenn es darum geht, auf die sich stets wandelnden Umstände in einem wettbewerbsorientierten Markt zu reagieren und die Strategien marktkonform anzupassen. Ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen den Vor- und Nachteilen einer Regulierung zu finden, erweist sich mitunter als sehr schwierig.

Die jüngste Gesetzesänderung in Frankreich zielt auch darauf ab, das Verbot von Verkäufen unter Einstandspreis zu verstärken und Sonderangebote als Kundenlockmittel strikter zu reglementieren. Darüber hinaus werden irreführende Bezeichnungen von vegetarischen Fleischersatzprodukten verboten. Diese Elemente der französischen Gesetzgebung zur Bekämpfung unredlicher Handels- und Geschäftspraktiken können durchaus aus Vorbild für eine belgische Regelung dienen.

Sogar die Niederlande agieren in Sachen Bekämpfung unlauteren Geschäftspraktiken an vorderster Front. Auch sie begnügen sich nicht mit dem europäischen Vorschlag, sondern sie haben bereits eine Hotline eingerichtet, über die Beschwerden vertraulich gemeldet werden können. In Belgien lassen derartige Gesetzesinitiativen weiter auf sich warten; die Politik begnügt sich damit, über kleinere Anpassungen des Wettbewerbs-, Vertrags und Handelsrechts nachzudenken und glaubt, das Problem unfairer und unlauterer Handelspraktiken so in den Griff zu bekommen. Aber das reicht in unseren Augen nicht; wir fordern eine Grundsatzdebatte zu dieser Problematik.

... oder der Kette

Das Fehlen einer Gesetzesinitiative auf belgischer Ebene bedeutet nicht, dass wir

.....
**Der EU-Vorschlag
ist ein bescheidener
erster Schritt.**
.....



- unlauteren Geschäftspraktiken machtlos gegenüber stehen. Denn in Belgien haben Eigenstrukturierung und -regulierung eine lange Tradition – und zwar sowohl auf Erzeugerebene als durch die Kette hindurch. Je nach Sektor sind der Organisationsgrad und der Umfang der Vereinbarungen sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Die in die belgischen Kettenverhandlungen eingebundenen Partner sind willens, die interprofessionelle Konsultation zu verstärken und noch mehr Diskussion- und Reibungspunkte über diesen Weg zu klären und zu regeln. Parallel dazu können Beschwerden über unlautere Geschäftspraktiken (oder anderer Art) über eine Hotline gemeldet werden. Verstöße gegen den von der Kette beschlossenen Kodex der fairen Geschäftspraktiken werden unter der Leitung eines unabhängigen Vorsitzenden untersucht. Andere Angelegenheiten werden mit den entsprechenden Vertretern besprochen, um Lösungen (vorzugsweise struktureller Art) zu finden.

Knüppel im Sack

Egal ob europäisch oder national, bei den gesetzlichen Normen und Anforderungen wird es sich stets um den kleinsten gemeinsamen Nenner handeln. Es besteht daher immer ein Bedarf an Konsultationen und Vereinbarungen innerhalb der Kette, die über diesen Nenner hinausgehen. Gleichzeitig werden Streitfälle vorzugsweise im Dialog innerhalb der Kette behandelt, so dass Lehren gezogen werden können, die in gegenseitigen Vereinbarungen enthalten sind.

Sich aus freien Stücken zur Einhaltung von Grenzen zu verpflichten, ist schön und gut. Aber man ist nur dann glaubwürdig, wenn den Worten auch Taten folgen. Deshalb: Für den Fall, dass die Selbstverpflichtungen nicht eingehalten werden oder das interne Schlichtungsverfahren ein Papiertiger bleibt, muss eine staatliche Aufsichtsbehörde in einen Streit eingreifen und ein Machtwort sprechen können. Mit anderen Worten: Erst der Knüppel im Sack

verleiht der Selbstregulation Glaubwürdigkeit und Stärke! Von diesem Knüppel fehlt sowohl in den belgischen wie in den europäischen Gesetzesinitiativen (noch) jede Spur.

Fazit

Allen Mängeln zum Trotz ist positiv zu bewerten, dass sowohl dem Gesetzgeber als den Kettengliedern daran gelegen ist, die Kette besser auszubalancieren und unmissverständliche rote Linien zu ziehen, die nicht überschritten werden dürfen. Es ist entscheidend, dass alle an einem Strang ziehen und sie sich gegenseitig verstärken. Denn es ist die gemeinsame Verantwortung, faire, ausgewogene Vereinbarungen mit einem fairen Preis und einer fairen Marge durchzusetzen.

.....
Pieter Verhelst, Mitglied des Präsidiums des Bauernbunds

ARLA FOODS

Nur noch GVO-freie Fütterung

Arla wird seine Milchlieferungen in der Region Zentraleuropa vollständig auf GVO-freie Fütterung umstellen. Arla nimmt dann nur noch Milch von Kühen an, die ohne gentechnisch veränderte Futtermittel gefüttert werden.

Die gewählten Vertreter der 2.900 Mitglieder in Zentraleuropa haben jetzt einem entsprechenden Vorschlag zugestimmt. Diese Entscheidung gilt für alle Arla-Landwirte in Deutschland, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden. Die vollständige Umstellung soll bis Ende des Jahres 2019 abgeschlossen sein. Nach eigenen Angaben folgt Arla Foods damit dem zunehmenden Wunsch des Handels und der Verbraucher in Deutschland nach Lebensmitteln aus gentechnikfreier Herstellung. Bereits heute stammen 61% der in Deutschland produzierten Milch bei Arla Foods aus GVO-freier Fütterung. Nach der Umstellung werden es 6 Mrd. kg in allen sieben europäischen Ländern sein, in denen Arla-Landwirte Milch produzieren.

Laut Landwirt Manfred Graff, Aufsichtsratsmitglied bei Arla Foods amba, wird die GVO-freie Fütterung zum Standard auf dem deutschen Markt. „Für den Erfolg unserer Genossenschaft ist entscheidend, dass wir uns auf die Bedürfnisse der Verbraucher sowie des Handels einstellen und unser Geschäft weiterentwickeln, um qualitativ hochwertige, innovative Milchprodukte anzubieten“, so Graf.

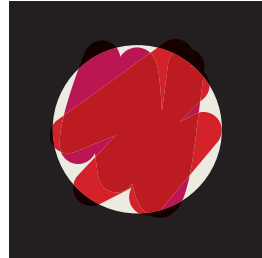
Laut den Analysten von AMI (Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH) sind aktuell 54% (Stand August 2018) der in Deutschland produzierten Milch aus GVO-freier Herstellung, Tendenz in den vergangenen zwei Jahren stark steigend. Und auch die deutschen Verbraucher sprechen sich für GVO-frei aus. So gaben in einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa im Frühjahr 2017 drei Viertel (77%) der befragten Verbraucher an, dass sie Milch und Milchprodukte aus gentechnikfreier Herstellung möchten.

Das Arla-Werk in Upahl (Mecklenburg-Vorpommern) und die anliefernden Landwirte der Region haben ihre Milchproduktion bereits im Frühjahr 2018 komplett umgestellt. Für die Landwirte heißt dies, dass sie für ihre Kühe nur noch Futtermittel verwenden, die nicht gentechnisch verändert sind. In der Praxis stellen die Landwirte in vielen Fällen von herkömmlichen Futtermitteln auf andere Mittel wie etwa Soja ohne Gentechnik oder Raps um. Für die GVO-freie Herstellung erhalten sie von Arla Foods einen Zuschlag von 1,0 Cent/kg. Dieser Zuschlag wird bereits in der Umstellungsphase gezahlt.

Bemerkenswerte Ergebnisse

Außer in Büllingen sind in allen Eifelgemeinden Landwirte und VDL-Mitglieder in den neuen Gemeinderäten vertreten. In Amel ziehen gleich drei Landwirte in den Gemeinderat ein. So konnten auf der Mehrheitsliste des zukünftigen Bürgermeisters Wiesemes Gerd Neuens aus Deidenberg und Patrick Heyen aus Halenfeld (Vorsitzender der Gilde Amel und VDL-Vorstandsmitglied) hervorragende Ergebnisse erzielen. Gerd Neuens brachte es auf 670 Vorzugsstimmen und Newcomer Patrick Heyen schenkte auf Anhieb 22% aller Wähler der Gemeinde ihr Vertrauen (747 von 3.377 gültigen Stimmen). VDL-Vorstandsmitglied Michael Hennes aus Herresbach vervollständigt das Bild; er brachte es auf der Oppositionsliste als Listen-drücker auf 378 Stimmen (+109).

In Burg-Reuland schenken 298 Wähler dem amtierenden Schöffen Karl-Heinz Cornely ihr Vertrauen und in der Gemeinde Bütgenbach ist das langjährige Gemeinderatsmitglied Ludwig Heinen aus Weywertz mit 381 Stimmen (+49) bestätigt worden. Beide sind auch im Vorstand ihrer jeweiligen Gilden aktiv.



In der Stadtgemeinde St. Vith sorgte VDL-Vorstandsmitglied Marcel Goffinet aus Breitfeld für einen Paukenschlag. Als Neuling in der Kommunalpolitik brachte er es auf Anhieb auf 650 Stimmen – das ist das viertbeste Vorzugsstimmenergebnis auf

der Liste des zukünftigen Bürgermeisters Grommes und das fünftbeste überhaupt in der Stadt-gemeinde. Bemerkenswert ist auch das Ergebnis seiner Listenkollegin Christine Schleck aus Recht. Die Mutterkuhhalterin brachte es auf 431 Stimmen und verpasste den Einzug in den Stadt-rat um gerade einmal 9 Stimmen.

In Büllingen und in den Nordgemeinden der DG haben keine Landwirte kandidiert und entsprechend ist der Berufsstand auch nicht in den dortigen Stadt- und Gemeinderäten vertreten.

Wir gratulieren allen Mandataren und ihnen allen wünschen viel Erfolg. Ihre Ergebnisse dürfen durchaus als Beleg dafür gelten, dass die hiesige Bevölkerung der Landwirtschaft und den Landwirten eine große Bedeutung beimisst, ihnen eine wichtige Rolle in der Gesellschaft zuerkennt und ihnen Anerkennung und Respekt zollt.

Am Collège des Producteurs interessiert?

Das wallonische Erzeugerkollegium (Collège des Producteurs) lädt alle interessierten Landwirte zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Abteilung Milcherzeugung ein. Diese findet statt am Mittwoch, 7. November, in der Fromagerie de Herve, Rue de Charneux 32 in Herve.

Programm

9.45 Uhr: Empfang

10.00 Uhr: Besichtigung der Herver Käse-rei (Fromagerie de Herve) (Anmeldung/Einschreibung erforderlich)

11.00 Uhr: Jahreshauptversammlung des Zweigs Milcherzeugung, u.a. mit Verabschiedung des Aktionsprogramms 2019 der ApaQW, Besprechung des strategischen Plans für die wallonische Milchkette und Wahl von zwei Vertretern im Präsidium des Erzeugerkollegiums

Einschreibungen erwünscht vor dem 31. Oktober per Mail (info.socopro@college-desproducteurs.be) oder telefonisch (081/24.04.30).

Wichtige Aufgaben

Das wallonische Erzeugerkollegium (Collège des Producteurs) fungiert als Bindeglied zwischen den landwirtschaftlichen Erzeugern einerseits und Politik, öffentlichen Ämtern und Behörden sowie den anderen Akteuren der Nahrungsmittelkette andererseits. Um der Vielfalt der landwirtschaftlichen Produktionszweige Rechnung zu tragen und jedem Sektor die Möglichkeit zu bieten, sich Gehör für seine Anliegen zu verschaffen, wurden sektorenspezifische Unterabteilungen (Ackerbau, Gemüsebau, Milcherzeugung, Rindfleischproduktion, Schweinehaltung, ...) eingerichtet. Die in den sektoriellen Abteilungen formulierten Standpunkte werden über zwei gewählte Vertreter in das beschlussfassende Hauptgremium, das Präsidium des Erzeugerkollegiums, getragen.

Freiwillige(r) vor

Alle Empfehlungen und Standpunkte des Erzeugerkollegiums entspringen in direkter Linie den Bedürfnissen der land-

wirtschaftlichen Praxis. Sie haben einen mitentscheidenden Einfluss auf die Orientierung der landwirtschaftlichen Forschung innerhalb des CRAW von Gembloux und die Verwendung der finanziellen Mittel des wallonischen Absatzförderungsamtes APAQW. Es ist deshalb wichtig, dass wir als Verband der deutschsprachigen Landwirte in diesem Gremium vertreten sind. Unsere derzeitigen Vertreter Roger Croé und Raymond Geiben sind anderweitig stark eingespannt (der eine als VDL-Vorsitzender, der andere als VDL-Vertreter in der Fachgruppe Milchvieh) und möchten ihr Engagement im Erzeugerkollegium abtreten. Deshalb unser Aufruf: Welcher Landwirt ist an einer Mitarbeit im wallonischen Erzeugerkollegium interessiert (wohlwissend, dass alle Aktivitäten in Französisch stattfinden und die Treffen in der Regel in Namür stattfinden)? Nähere Informationen zur Arbeitsweise des Erzeugerkollegiums erteilen unsere beiden derzeitigen Vertreter.

.....

Helmuth Veiders

Sozialleistungen werden angepasst

Im vergangenen August wurde der Schwellenindex überschritten. Aufgrund der Lohn-Index-Bindung sind Sozialleistungen für Selbstständige zum 1. September deshalb um 2% angehoben worden. Hier eine Übersicht über die aktuellen Beträge.

Krankheit oder Unfall

Selbstständige haben ab dem 15. Tag der Erwerbsunfähigkeit Anspruch auf Krankengeld ihrer Krankenkasse (Tabelle 1). Wer seine selbstständige Tätigkeit krankheits- oder unfallbedingt vollständig einstellt, hat auch Anspruch auf die sog. Gleichstellung aufgrund von Krankheit, wodurch der Betroffene kostenlos sozialversichert bleibt. Wenn man allerdings Betriebseigentümer bleibt, müssen weiterhin Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden, auch wenn man selbst nicht mehr aktiv im Unternehmen tätig ist und die Tätigkeit von dem Ehepartner, einem Mitarbeiter oder einer sonstigen Person durchgeführt wird. Frauen, die als Selbstständige tätig sind, haben während ihrer Mutterschaftsruhe Anrecht auf ein Ersatz Einkommen (Mutterschaftsgeld) seitens ihrer Krankenkasse (Tabelle 2). Im Fall einer Adoption wird Adoptionsgeld ausgezahlt.

Tabelle 1 Arbeitsunfähigkeit und Invalidität (seitens der Krankenkasse, Euro pro Monat)

Arbeitsunfähigkeit und Invalidität ohne Einstellung der Berufsaktivität	
Familienoberhaupt	1556,10
Alleinstehende	1245,14
Zusammenwohnende	948,22
Invalidität mit Einstellung der Berufsaktivität	
Familienoberhaupt	1556,10
Alleinstehende	1245,14
Zusammenwohnende	1060,28
Zuschlag für Hilfe durch Dritte	568,10

Medizinische Versorgung

Selbstständige sind für die Kosten der medizinischen Versorgung versichert. Grundsätzlich werden die Kosten zu 75% erstattet (gewisse Personenkategorien haben Anspruch auf einen höheren Erstattungssatz). Der über den fakturierbaren Höchstbetrag hinausgehende Eigenanteil wird ebenfalls von der Krankenkasse zurückerstattet.

Tabelle 2 Mutterschafts- und Adoptionsgeld (seitens der Krankenkasse, Euro pro Monat)

Vollzeit-Mutterschaftsruhe	484,90
Teilzeit-Mutterschaftsruhe	242,45
Adoptionsurlaub	484,90

Häusliche Pflege

Selbstständige, die ihre Erwerbstätigkeit ganz oder teilweise unterbrechen, um sich um ein behindertes Kind zu kümmern oder einen nahen Verwandten zu pflegen, können dafür eine finanzielle Entschädigung seitens ihrer Krankenkasse erhalten. Wenn

Tabelle 3 Entschädigung für häusliche Pflege (seitens der Sozialversicherungskasse, Euro pro Monat)

Vollständige Unterbrechung der Berufstätigkeit	1245,23
Teilweise Unterbrechung der Berufstätigkeit	622,62

die berufliche Tätigkeit vollständig unterbrochen wird, dann kann diese Zeitspanne für die Berechnung der Pensionsansprüche berücksichtigt werden, ohne dass Beiträge entrichtet werden müssen.

Überbrückungsgeld

Für selbstständige Erwerbstätige besteht keine Arbeitslosenversicherung. In zwei Situationen gilt eine Ausnahme von dieser Regel: wenn die berufliche Tätigkeit ganz eingestellt wird oder wenn man weniger als 15 Jahre vor der Arbeitslosigkeit ausreichend lange als Arbeitnehmer beschäftigt war. Weitere Informationen hierzu erteilt das Landesamt für Arbeitsbeschaffung.

Tabelle 4 Überbrückungsgeld (seitens der Sozialversicherungskasse, Euro pro Monat)

Leistungsempfänger mit Familie zu Lasten	1556,05
Alleinstehende	1245,23

Wer in Konkurs geht oder seine berufliche Tätigkeit als Selbstständiger aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten oder höherer Gewalt einstellen muss, hat unter bestimmten Voraussetzungen während zwölf Monaten Anspruch auf Überbrückungsgeld seitens seiner Sozialversicherungskasse. Während dieser Zeitspanne bleiben nur die Ansprüche auf Krankenversicherung und Kindergeld erhalten.

Pension

Die Höhe der Pension von Selbstständigen richtet sich nach den eingezahlten Beiträgen. In Tabelle 5 sind die Mindest- und Höchstbeträge für einen Selbstständigen angegeben, der mit 65 Jahren in den Ruhestand tritt und eine vollständige berufliche Laufbahn nachweisen kann (45/45).

.....
Mieke Bruyninckx, Acerta

Tabelle 5 Pensionen (seitens des Pensionsdienstes, Euro pro Monat)

Minimumpension	
Familienoberhaupt	1556,05
Alleinstehende	1245,23
Maximumpension	
Familienoberhaupt	1756,60
Alleinstehende	1405,28

Umdenken in Sachen Generationswechsel!

Copa und Cogeca rufen zu einem Umdenken in der Politik der EU und der Mitgliedstaaten in der Frage auf, wie Junglandwirte dazu ermutigt werden können, in der Landwirtschaft zu verbleiben.

Copa und Cogeca fordern, dass die nächste GAP den zukünftigen Investitionen in die Landwirtschaft und den für die Nahrungsmittelversorgung erforderlichen Innovationen ernsthaft Rechnung trägt. Die nächste Generation von Landwirten werde zunehmend auf Investitionen angewiesen sein. Dies erfordere Stabilität und Instrumente für ein angemessenes Risikomanagement. Lediglich 11% der europäischen Landwirte sind jünger als 40 Jahre. Es muss deshalb dringend mehr getan werden, um junge Menschen zum Einstieg in die Landwirtschaft zu bewegen. „Wir können uns keine weitere Verödung unserer ländlichen Gebiete leisten – weder in Form einer Abwanderung der Bevölkerung noch in Form brachliegender Flächen. Es geht gleichermaßen um die Interessen der Verbraucher wie um das Überleben des Ländlichen Raums“, warnt Copa-Präsident Joachim Rukwied. Die beiden Dachorganisationen mahnen, dass es höchste Zeit für ein Umdenken in Sachen Generationswechsel ist. Ohne angemessene Instrumente für die nächste Generation werde Europa

einen echten Mangel an aktiven Landwirten erleben und die Umwelt- und Klimaverpflichtungen nicht einhalten können. Viele externe Faktoren wie internationaler Handel und Klimawandel würden sich tiefgreifend auf die Landwirtschaft auswirken.

„Der Förderung des Generationswechsels muss ganz klar Priorität eingeräumt werden. Im Rahmen der vorgeschlagenen nationalen GAP-Strategiepläne muss eine langfristige Unterstützung für Junglandwirte für die Betriebsgründung und -weiterentwicklung bereitgestellt werden“, fordert Cogeca-Präsident Thomas Magnusson.

In Bezug auf die zukünftige GAP fordern Copa und Cogeca einen stabilen Haushalt ohne Kürzungen bei den Direktzahlungen oder der ländlichen Entwicklung. Vereinfachung müsse Priorität haben, insbesondere auf Mitgliedstaatenebene, wo für die Erstellung der nationalen Strategiepläne ein hohes Maß an Transparenz notwendig sein wird, um sicherzustellen, dass der Gemeinschaftlichkeitsaspekt der GAP nicht kompromittiert wird.



arvesta
Experts in the field

Experten für Tierfutter

Arvesta ist dank unserer spezialisierten Marken der ausgewiesene Experte für Tierfutter. Gemeinsam mit unseren 1900 Experten arbeiten wir, als Belgiens führender Komplettdienstleister für Landwirtschafts- und Gartenbedarf mit internationaler Ausrichtung, jeden Tag an starke Marken für Gärtner und Landwirte. Wir sind auf alle innovativen Herausforderungen der Zukunft vorbereitet. Entdecken Sie unsere Marken auf www.arvesta.eu

Agri flanders
Flanders Expo Gent
10. bis 13. Januar 2019
Entdecken Sie Arvesta
in HALLE 6

AGRO ARIE BLOK AVEVE DEBILLEN GLOBAL LARIBO mifuma NUTRAL Spoormans VORMERS



STEUERERKLÄRUNG 2018

Hilfe beim Ausfüllen der Steuererklärung (II)

Das Steueramt ist dabei, die Formulare für die Steuererklärung 2018 (Einkommen 2017) zu verschicken. Wir geben eine Übersicht über die Berechnungen zur Ermittlung des steuerbaren Einkommens im Pauschalsystem und verdeutlichen die Auslegungen mit Beispielen. Wer im vergangenen Jahr seine Steuererklärung über einen Steuerberater oder über Tax-on-web eingereicht hat, erhält in diesem Jahr kein Papierformular mehr.

Abzugsfähige Ausgaben

Pacht

Die tatsächlich bezahlte Pacht für Ländereien und Gebäude ist in voller Höhe abzugsfähig. Der Steuererklärung muss eine Liste mit Angaben zum Verpächter (Name und Adresse), zum Pachtbetrag, zur Pachtfläche und zur Art des Pachtvertrages beigefügt werden.

Immobilien- und andere Steuern

Die Steuer auf Immobilien, die in Eigentum oder in Nutznießung bewirtschaftet werden, ist in voller Höhe absetzbar. Dies gilt auch für alle anderen betrieblichen Steuern und Abgaben (inkl. des betrieblichen Anteils an der Straßenverkehrssteuer).

Zinsen auf Anleihen

Alle bezahlten Zinsen auf betriebliche Anleihen sind steuerlich absetzbar. Dies gilt

auch für private Anleihen (z.B. zwischen Vater und Sohn), unter der Voraussetzung, dass die Anleihe zu betrieblichen Zwecken verwendet wird.

Weiter sind Zinsen auf Anleihen zur Tilgung von Steuervorauszahlungen steuerlich abzugsfähig, ebenso wie der Zinsanteil an den Leasingkosten von Betriebsmaterial. Investitionsbeihilfen sind von der Besteuerung befreit.

Löhne

Löhne können bis zu einem absoluten Maximum von 430 Euro pro Hektar für die gesamte Fläche des Betriebes (einschließlich der fiktiven Fläche) abgesetzt werden. Zur Kontrolle müssen die belegten Löhne (Rechnungen, Lohnkarten, ...) mit dem betrieblichen Höchstbetrag (Fläche x 430 Euro) verglichen werden.

BEISPIEL

Ein Betrieb mit 40 ha gibt 5000 Euro als Lohn für den mithelfenden Sohn an. Ihm liegen zudem Lohnunternehmerrechnungen in Höhe von 6000 Euro vor.

> maximal abzugsfähiger Pauschalloon:
(40 ha x 430 Euro) = 17.200 Euro

Dieser Betrag stellt die absolute Obergrenze der steuerlich abzugsfähigen Löhne dar, selbst wenn ein höherer Betrag belegt werden kann.

Belegte Löhne:

- > Lohn des Sohnes: 5000 Euro
- > Lohnunternehmerrechnungen: 6000 Euro
- > Gesamt: 11.000 Euro

Die Obergrenze wird nicht überschritten. Die belegten Löhne können folglich in ihrer Gesamtheit (11.000 Euro) abgezogen werden.

Der Höchstsatz von 430 Euro/ha kann nur unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen überschritten werden. Zu diesen Sonderfällen zählen die dauerhafte Arbeitsunfähigkeit des Betriebsleiters sowie die Bewirtschaftung durch eine Witwe, einen Alleinstehenden oder einen Betagten. Die Ausübung mehrerer beruflicher Aktivitäten (d.h. Landwirtschaft im Nebenerwerb) wird nicht als höhere Gewalt anerkannt.

Löhne, die als steuerlich absetzbare Berufsunkosten geltend gemacht werden, müssen belegt werden. Konkret bedeutet dies, dass dem Steueramt die Identität des Empfängers des Pauschallohns mitgeteilt werden muss. Dies geschieht in der Regel durch die Ausstellung eines Lohnzettels auf den Namen des Helfers oder Arbeiters. Dienstleistungschecks und durch einen Lohnunternehmer ausgestellte Rechnungen gelten ebenfalls als Beweis.

Grundsätzlich sind alle Lohnarbeiten, auf die ein Mehrwertsteuersatz von 6% Anwendung findet, steuerlich absetzbar. Dazu müssen die Rechnungen des Lohnunternehmers detailliert aufgestellt sein. Gewisse Lohnunternehmerkosten sind allerdings bereits pauschal in den Halbbrottosätzen verrechnet und folglich nicht mehr individuell abzugsfähig. U.a. handelt es sich dabei um

- > die Kosten für den Transport von Gütern (21% MwSt.),
- > die Kosten für das Mähen und Pflügen und
- > die Kosten für vom Lohnunternehmer verwendete Produktionsmittel (z.B. Saatgut, Dünger, Spritzmittel).

Achtung: Kinder, die einen realen oder fiktiven Lohn erhalten, können steuerlich nicht mehr als Person zu Lasten geltend gemacht werden!

Achtung: In Rechnung gestellte Lohnkosten (exkl. MwSt.) für gegenseitige Betriebshilfe und Betriebshilfsdienste sind zusätzlich über den pauschalen Lohn hinaus steuerlich absetzbar. Sie werden folglich nicht für die pauschale Lohnberechnung berücksichtigt, sondern sind als getrennter Kostenpunkt zusätzlich abzugsfähig.

Sozial- und andere Beiträge

Folgende Beträge können steuerlich abgezogen werden:

- > die im Jahr 2017 für Arbeitnehmer entrichteten Sozialversicherungsbeiträge. Die Abzugsfähigkeit ist begrenzt auf maximal 65% des Lohnbetrages, auf den

Sozialversicherungsbeiträge geschuldet werden und der effektiv steuerlich abgesetzt wird.

- > die an eine Sozialversicherungskasse für Selbstständige und mithelfende Familienmitglieder entrichteten Beiträge (inkl. Beiträge für die freiwillige Zusatzpension),
- > die in 2017 bezahlten Sonderbeiträge (eventuell erhaltene Rückerstattungen früherer zu viel bezahlter Beträge müssen ebenfalls angegeben werden (inklusive Zinsen)),
- > Krankenkassenbeiträge zur Versicherung sog. kleiner Risiken,
- > Krankenkassen- oder Versicherungsbeiträge zur Versicherung eines garantierten Einkommens.

Auch die Löhne des mitarbeitenden Ehepartners können als Berufsunkosten geltend gemacht werden.

Tierarzt- und Medikamentenkosten

Individuell steuerlich absetzbar sind u.a. folgende Beträge:

- > Tierarzkosten für Dienstleistungen und Medikamente (wenn entsprechende Belege vorhanden sind). Kosten für künstliche Besamung und Embryotransfer sind nicht abzugsfähig.
- > Belegte Kosten für Impfstoffe, Untersuchungen durch ein offizielles Labor, ...
- > Ausgaben für Medikamente (unter der Voraussetzung, dass detaillierte Rechnungen – d.h. mit Art-, Mengen- und Preisangabe – der Apotheke oder anderer befugter Personen vorliegen).

Verschiedene Beträge

Hierunter fallen u.a.:

- > Honorare für die Steuerberatung,
- > die in 2017 gezahlten Mitgliedsbeiträge an anerkannte landwirtschaftliche Berufsvereinigungen,
- > Mitgliedsbeiträge an einen Betriebshilfsdienst,
- > FASNK-Beiträge und Beiträge an eine anerkannte Zertifizierungsstelle,
- > Analysekosten.

Milchquoten und Leasing

Die Kosten für den Ankauf von Milchquoten und Mutterkuhprämienrechten können vom betrieblichen Halbbrottogewinn abgezogen werden, wenn die Abschreibung über mindestens fünf Jahre erfolgt. Für die Beträge gelten keine Obergrenzen. Die Kosten für die zeitliche Übernahme von Prämienansprüchen sind in voller Höhe im betreffenden Jahr steuerlich abzugsfähig.

Futtermittelverluste

Vom pauschal ermittelten Betriebsgewinn können die zusätzlichen Kosten abgezogen werden, die dem Betrieb auf Grund außergewöhnlicher Ertragsausfälle von Futterpflanzen entstanden sind. Da diese Kosten in den Wintermonaten zu Buche schlagen, können sie je zur Hälfte über zwei Kalenderjahre (2018 und 2019) steuerlich abgeschrieben werden. Es werden nur Verluste berücksichtigt, die sich auf mehr als 20% des normalen Ertrages belaufen und die auf außergewöhnliche klimatische Umstände zurückzuführen sind. Darüber hinaus müssen die Verluste und deren Höhe durch eine Bescheinigung der Kommission zur Feststellung von Ernteausschlägen belegt werden. Als Futterpflanzen gelten Futtergetreide, Futterrüben, Kartoffeln, Luzerne, Silomais, Klee sowie Heu und Grassilage.

Viehverluste

Krankheits- oder sterblichkeitsbedingte außergewöhnliche Viehverluste (inkl. Not- und Schlachtungen sowie im Schlachthof verworfene Tiere) können steuerlich abgesetzt werden. Dies gilt nicht, wenn für Verluste, die durch eine Versicherung oder eine Beihilfe (Sanitärfonds) abgedeckt sind. Die Steuerverwaltung verlangt beweiskräftige Belege (Bescheinigungen der Gemeindeverwaltung, des Tierarztes, des Schlachthofs, der Abdeckerei, ...) zum Nachweis der tatsächlichen Verluste. Alle Verluste müssen um eventuelle Erlöse (Wert des Fleisches, der Haut, ...) verringert werden. Pro Viehpart gelten gewisse Wertobergrenzen.

.....

Katrien Helsen, SBB

Frist

Die korrekt ausgefüllte und unterschriebene Steuererklärung muss spätestens bis Donnerstag, 13. Dezember 2018 eingereicht werden. Bei Verzug droht eine Geldbuße. Wird die Erklärung durch einen delegierten Buchhalter über Tax-on-web ausgefüllt, dann verlängert sich die Frist auf den 10. Januar 2019.

BENACHTEILIGTE GEBIETE

Eupen und Raeren sind raus

Nach langen und zähen Verhandlungen hat die EU Kommission nunmehr die von der Wallonischen Region vorgeschlagene Kulisse der Gebiete mit natürlichen und spezifischen Einschränkungen (kurz: benachteiligte Gebiete) genehmigt. Von einigen wenigen Ausnahmen abgesehen bleibt die bisherige Gebietskulisse unverändert bestehen. Wesentlichste Änderung ist, dass die Grenzen des benachteiligten Gebiets mit den Gemeindegrenzen übereinstimmen müssen. Für die Gemeinden Raeren und Eupen (sowie Baelen) hat dies zur Folge, dass das Gebiet südlich der Weser ab kommenden Jahr nicht mehr als benachteiligt eingestuft ist.

Der Europäische Rechnungshof hatte kritisiert, dass die Kriterien für die Einstufung als benachteiligtes Gebiet von den Mitgliedstaaten und Regionen zu unterschiedlich gehandhabt werden. Dies sei nicht mit dem Gleichbehandlungsprinzip vereinbar. Infolgedessen hat die EU den Mitgliedstaaten auferlegt, die benachteiligten Gebiete ausschließlich anhand klimatischen und pedologischen Kriterien zu überprüfen und gegebenenfalls neu abzugrenzen.

HÜTEHUNDE

Hilfskraft, billig und zuverlässig

Die Arbeitsbelastung im Rindviehbetrieb steigt ständig. Da ist es naheliegend, sich nach angestelltem Personal umzusehen. Aber das findet sich nicht leicht, hat hohe Ansprüche an die Arbeitsstelle, ist manchmal unzuverlässig und wünscht mehr Freizeit als für den Betriebsablauf gut ist.

Eine Alternative ist der Kuhhund. Kuhhunde erledigen - bei richtiger Ausbildung - all die Arbeiten, die man ungelernten Kräften gerne in die Hand geben würde. Sie holen die Tiere rascher von der Weide zurück in den Stall, als der Bauer es mit dem Quad schafft. Oder sie halten die Rinder beim Wasserfahren vom offenen Tor fern. Mehr noch: Durch ihre gute Nase sind sie mühelos in der Lage, die Brunsterkennung präziser als jedes technische Hilfsmittel zu erledigen. Und nicht zuletzt hat der Rindviehhalter im Hund einen wachsam Personenschützer, der so manchen Unfall mit Tieren und besonders Stieren auf der Weide zu vermeiden hilft.

Der Westerwälder Kuhhund ist hier die passende Rasse. Sie wird seit jeher speziell zur Arbeit mit Rindvieh gezüchtet und ausgebildet. Sie sind ausdauernd, leistungsstark und arbeitswillig, brauchen weder Urlaub noch lassen sie am Feierabend das Werkzeug fallen. Rechnet man Anschaffung, Futter, Versicherung und Impfungen zusammen, dann kostet der Hund im Monat ca. 40 Euro. Einen besseren Helfer für weniger Geld findet man nicht. Mehr über den Westerwälder Kuhhund erfahren Sie am kommenden Sonntag von 10 bis 14 Uhr beim ersten Treffen der Westerwälder Kuhhunde auf dem Hof Kriemisch in Lanzerath 101. Hier können Sie die Tiere begutachten und vieles zur Arbeit mit Kuhhunden und der Ausbildung der Tiere erfahren.

IDF-KONGRESS

Milch für zukünftige Generationen

Mitte Oktober fand in Daejeon (Südkorea) der Milchkongress der *International Dairy Federation* (IDF) statt, bei dem Wissensaustausch im Mittelpunkt steht. In diesem Jahr stand die Veranstaltung unter dem Motto „Milch für die kommende Generation“. Nachhaltig erzeugte Milchprodukte sind als Nahrungsmittel für die zukünftige Bevölkerung weltweit unverzichtbar.

Die *International Dairy Federation* (IDF) wurde bereits 1903 als Netzwerk von Milchexperten aus den Bereichen Molke-reiwesen, Forschung und Wissenschaft aus 47 Ländern gegründet. Auf dem jährlichen Kongress kamen mehr als 2000 Fachleute aus Landwirtschaft, Industrie, Handel und Wissenschaft zusammen.

Dairy for the next generation

„Milch für die kommende Generation“ lautete in diesem Jahr das Schwerpunktthema des Kongresses. Durch die Versorgung mit nahrhaften, auf nachhaltige Weise produzierten Milchprodukten kommt dem Milchsektor weltweit eine zentrale Rolle bei der Sicherung des Wohlergehens von Mensch und Umwelt zu. An dieser Tatsache ändert auch nichts, dass Milchproduktion und -produkte zunehmend den Attacken von Antimilchaktivisten ausgesetzt sind und dass der Trinkmilchkonsum in einigen Regionen der Welt rückläufig ist. Man darf deshalb nicht nachlassen, den Verbrauchern gegenüber den Gesundheitswert und all die anderen Vorteile von Milchprodukten zu kommunizieren. Laut Judith Bryans,

Vorsitzende der *International Dairy Federation*, spielt die Milchproduktion darüber hinaus eine Schlüsselrolle bei der Erhaltung wichtiger Ökosysteme, indem sie die Biodiversität fördert und einen Schutzwall gegen Umweltschäden und Klimawandel bildet.

Auch der ehemalige UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon betonte die Bedeutung von Milchproduktion und Milchprodukten in aller Welt. Milch sei ein wichtiger Bestandteil der globalen Ernährung der weiter wachsenden Weltbevölkerung. Darüber hinaus leiste der Sektor einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaft, zur Beschäftigung und zur Sicherung des Lebensunterhalts im Allgemeinen. Für Ban Ki-Moon besteht kein Zweifel, dass Milchproduktion und -konsum dazu berufen sind, auf vielerlei Ebenen wichtige Beiträge zu leisten: bei der Verwirklichung der UN-Nachhaltigkeitsziele, bei der Bekämpfung von Armut, Hunger, im Kampf gegen den Klimawandel, bei der Verbesserung der Volksgesundheit, bei der Erhaltung der Artenvielfalt, ... Und auch bei der Chancengleichstellung von Frau und Mann, denn in vielen Teilen der Welt sind es die Frauen, die das Vieh versorgen, die Kühe melken und die Milch verarbeiten.

Unsichere Milchpreiserwartungen

2017 waren die Milchpreise passabel, im Wesentlichen dank des Höhenflugs der Fettkomponente (u.a. Butter). Zu Beginn dieses Jahres setzte allerdings wieder ein Preisverfall ein. Die gute Marktlage 2017 findet ihren Niederschlag auch in den Kennzahlen des Sektors: Weltweit wurden 850 Mio. t Milch produziert (+2,5%), wobei speziell die (indische) Büffelmilchproduktion stark ausgeweitet wurde. Motor der Milchmärkte war im vergangenen Jahr Butter, und dieser Trend hat sich auch in diesem Jahr fortgesetzt.

Der weltweite Verbrauch von Milch und Milchprodukten ist 2017 weiter gestiegen und zwar nicht nur global, sondern auch pro Kopf. Bedenklich ist der rückläufige Konsum in manchen hochentwickelten Regionen. In vielen asiatischen Ländern (u.a. China und Indien) nimmt der Verbrauch zu, aber nicht in ausreichendem Maße, um den Rückgang des Verbrauchs in Europa und Nordamerika aufzuwiegen. Der weltweite Butterverbrauch ist 2017 um 0,5% gestiegen und es sieht danach aus, dass damit das Maximum erreicht

worden ist. Es wird deshalb erwartet, dass sich die Milchfettpreise stabilisieren. Trotzdem dürfte Butter zusammen mit Käse die bestimmenden Faktoren für die Erzeugerpreise bleiben.

Der Welthandel mit Magermilchpulver ist im vergangenen Jahr 2017 um 10% ausgeweitet worden. Die üppigen europäischen Interventionsbestände haben aber verhindert, dass sich der Anstieg der Nachfrage auf den Preis auswirken konnte. Die Preisdifferenz zwischen Milchfett und Milcheiweiß war entsprechend groß und es wird allgemein erwartet, dass die Wertdiskrepanz zwischen den beiden Milchbestandteilen auch in den kommenden Jahren fortbestehen wird, wenn auch in einem geringeren Ausmaß als derzeit. Das Welthandelsvolumen mit Milchprodukten wurde 2017 um 2,4% auf 74,9 Mio. t gesteigert. Hauptakteure in diesem Geschäft sind und bleiben die EU und Neuseeland. Vorerst, denn die USA sind willens, ihre Exporte in den kommenden Jahren in bedeutendem Umfang auszuweiten. Unter dem Strich entfallen momentan mehr als 80% des gesamten Welthandelsvolumens auf fünf Länder: Neuseeland, die EU, die USA, Australien und Argentinien.

Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft

Nachhaltigkeit und nachhaltige Milchproduktion in all ihren Facetten waren auf dem IDF-Kongress allgegenwärtige Themen. Weltweit hinterfragt die Gesellschaft immer mehr und eindringlicher

Der Milchproduktion kommt auf vielen Ebenen eine Schlüsselrolle zu.

die Auswirkungen unserer Nahrungsmittelproduktion und unseres Konsumverhaltens auf Umwelt und Klima. Darüber hinaus verlangen auch Tiergesundheit und Tierschutz permanente Aufmerksamkeit. Die Antimilch-Aktivisten verweigern sich jeglichen wissenschaftlichen Argumenten und setzen auf Emotionen, um sich Gehör zu verschaffen und ihre ideologisch motivierten Forderungen zu propagieren. Über die sozialen Medien findet diese Propaganda in Windeseile Verbreitung. Wie darauf reagieren? Auf dem Kongress wurde dafür plädiert, die Nachhaltigkeit der Milcherzeugung stetig zu verbessern und die Kreislaufwirtschaft zu intensivieren, indem man die Produktionsmittel noch effizienter einsetzt und die Verluste von Nahrungsmitteln und Rohstoffen auf ein Minimum reduziert.

Roel Vaes, Studiendienst



EuroTier 2018

Der Grüne Kreis fährt am Donnerstag, 15. November, zur EuroTier in Hannover. Nicht-Mitglieder des Grünen Kreises sind willkommen solange die Plätze reichen. Die Unkosten (Eintritt + Bus) belaufen sich auf 45 Euro (Mitglieder Grüner Kreis) bzw. 50 Euro pro/Person (Nicht-Mitglieder). Der Unkostenbeitrag wird im Bus eingesammelt.

Abfahrtszeiten und Orte

- > 3.30 Uhr: BS St. Vith
- > 3.50 Uhr: Gendarmerie Büllingen
- > 4.00 Uhr: KBC Bütgenbach
- > 4.30 Uhr: Kettenis Panneshof
- > 4.40 Uhr: KBC Eynatten

Die Rückfahrt ab Hannover ist für ca. 19.00 Uhr vorgesehen.

Anmeldungen nimmt Kerstin Haag, Bezirksleiterin Grüner Kreis, unter Tel. 0494/31.95.23 oder kerstin.haag@gruenerkreis.be entgegen. Bei der Anmeldung unbedingt Namen, Telefonnummer und Einstiegsort angeben. Anmeldeschluss ist Freitag, 9. November. Die Einschreibungen gelten als verbindlich.

AUM UND BIO

Stichtag 31. Oktober

Wir erinnern daran, dass nur noch wenige Tage bleiben, um einen Vorantrag für Agrarumweltmaßnahmen (AUM) und Biolandwirtschaft zu stellen: Die Frist läuft am kommenden Mittwoch ab! Betroffen sind alle Landwirte, die:

- > erstmals einen AUM-Vertrag abschließen möchten oder
- > einen auslaufenden Vertrag erneuern möchten oder
- > einen noch laufenden Vertrag in erheblichem Umfang (d.h. über 50%) auf neue, zusätzliche Flächen ausweiten möchten.

Der Antrag kann nur online über das Internetportal des wallonischen Landwirtschaftsministeriums PAConWeb eingereicht werden. Wenn kein Vorantrag gestellt wird, kann 2019 kein Vertrag abgeschlossen werden.

Weitere Informationen und Links zu dem technischen Merkblatt der Agrarumweltmaßnahmen unter www.bauernbund.be.

Interesse an einem „Hall Relais Agricole“?

Die Wallonische Region fördert seit einigen Jahren die Einrichtung von sog. „Halls Relais Agricoles“ mit beträchtlichen finanziellen Mitteln. Erklärtes Ziel ist der Aufbau eines Netzwerkes von Zentren, in denen mehrere Landwirte ihre Erzeugnisse für die Weiterverarbeitung und die Vermarktung zusammenführen. Hiervon verspricht man sich eine Verkürzung der Kette bis zum Verbraucher und eine verbesserte Mehrwertschöpfung für die beteiligten landwirtschaftlichen Erzeuger. Mittlerweile sind sieben „Halls Relais Agricoles“ in der Wallonie in Betrieb, 18 weitere befinden sich im Aufbau.

Nach 2011 und 2015 läuft derzeit ein dritter Projektaufruf mit Schwerpunkt Rindfleisch. Die Idee ist, interessierten Landwirten Räumlichkeiten und Ausrüstung für die Verarbeitung ihrer Fleischproduktion zur Verfügung zu stellen.

Um einen „Hall Relais Agricole“ aufzubauen, müssen sich mindestens fünf Landwirte zu einer Kooperation

zusammenschließen. Diese werden automatisch Teilhaber der zukünftigen Genossenschaft. Sie können die Zerlegeräume nutzen und sich so ein zweites Standbein aufbauen. Die Beteiligung an derartigen Projekten steht allen Landwirte offen.

In Ostbelgien hat Rudolf Chayet aus Schoppen die Initiative für den Aufbau eines „Hall Relais Agricole“ in die Hände genommen. Er lädt alle interessierten Landwirte zu einer Infoveranstaltung ein am Freitag, 26. Oktober, um 13.30 Uhr in Schoppen, Aussenbornerweg 3. Auf dem Programm stehen die Vorstellung des Projekts und die Besichtigung der vorhandenen Infrastruktur, gefolgt von einem Austausch und der Besprechung potenzieller Partnerschaften. Die Zeit drängt, denn die Frist für die Einreichung eines Projektantrags läuft am 4. November ab. Weitere Informationen unter Tel. 087/851629 oder schriftlich unter info@proregio.be.

Klauenpflege im Herbst

Gesunde Klauen sind eine wesentliche Grundvoraussetzung, um das Leistungspotenzial von Milchkühen auszuschöpfen. Klauenpflege ist unerlässlich. Für alle Landwirte, die diese unangenehme Arbeit an Dritte abtreten möchten, bietet der Verband der landwirtschaftlichen Betriebs- hilfsdienste auch in diesem Herbst wieder eine Klauenpflegeaktion an. In der Woche vom 19. bis zum 23. November werden professionelle Klauenpfleger aus Flandern im hiesigen Raum arbeiten. In modernen Pflegeständen werden die Tiere schonend und ruhig behandelt.

Die Kosten belaufen sich auf einen Pauschalbetrag von jeweils 75 Euro pro Klauenpfleger pro Tag für die An-

fahrt, während die Kosten für die Pflege der Klauen nach der Anzahl der zu pflegenden Fußpaare gestaffelt sind:

Anzahl Paar Füße	Preis pro Paar Füße
10	11,50 Euro
20	8 Euro
30	6,80 Euro
40	6,20 Euro
50	5,65 Euro
> 55	5,45 Euro

Anmeldungen bis spätestens Montag, 12. November, telefonisch bei Joseph Hermann unter Tel. 0496/80.67.01 oder 080/22.83.70.

Rinder

Nüchterne Kälber: **unverändert**

Battice - Doppellender	20. Okt.	425-750	=	€/Stück
Battice - Weißblau	20. Okt.	200-340	=	€/Stück
Battice - Holstein x BBB	20. Okt.	75-160	=	€/Stück
Battice - Rotbunt	20. Okt.	40-80	=	€/Stück
Battice - Schwarzbunt - Gute	20. Okt.	40-80	=	€/Stück
Battice - Schwarzbunt - Mittelwertige - Max.	20. Okt.	50	=	€/Stück
BVK - Stiere - Doppellender	19. Okt.	500-770	-10	€/Stück
BVK - Stiere - Weißblau	19. Okt.	190-280	=	€/Stück
BVK - Stiere - Milchtup	19. Okt.	50-105	=	€/Stück
Ciney - Schwarzbunt - Max.	19. Okt.	100	=	€/Stück
Ciney - Rotbunt	19. Okt.	40-125	=	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	19. Okt.	90-300	=	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender	19. Okt.	550-800	=	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender	19. Okt.	475-750	=	€/Stück

Kühe mager: **unverändert**

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	19. Okt.	150-900	=	€/Stück
Ciney - 50%	19. Okt.	900-1000	=	€/Stück
Ciney - 55%	19. Okt.	1145-1275	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	19. Okt.	1050-2225	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	19. Okt.	950-2075	=	€/Stück

Kühe Handelsvieh: **unverändert**

Battice - < 5 Jahre	20. Okt.	1250-1900	=	€/Stück
Battice - > 5 Jahre	20. Okt.	1175-1600	=	€/Stück
Battice - Gute	20. Okt.	750-1000	=	€/Stück
Battice - Gewöhnliche	20. Okt.	350-480	=	€/Stück

Kühe Schlachtvieh: **unverändert**

Battice - R - Gute	20. Okt.	800-1100	=	€/Stück
Battice - O - Kat. 1 - 45%	20. Okt.	525-800	=	€/Stück
Battice - P - Kat. 2 - 40%	20. Okt.	300-500	=	€/Stück
Battice - P - Wurstkühe	20. Okt.	200-325	=	€/Stück
Brügge - Doppellender - Label < 78 Monate	24. Okt.	2,65-2,80	=	€/kg Lebendgew.
Brügge - Doppellender	24. Okt.	2,35-2,60	=	€/kg Lebendgew.
Brügge - Doppellenderwertig	24. Okt.	2,05-2,25	=	€/kg Lebendgew.
Brügge - Gute	24. Okt.	1,65-1,90	=	€/kg Lebendgew.
Brügge - Gute - 55%	24. Okt.	1,40-1,65	=	€/kg Lebendgew.
Brügge - Gute - 50%	24. Okt.	1,20-1,40	=	€/kg Lebendgew.
Brügge - Wurstkühe	24. Okt.	0,90-1,10	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Wurstkühe	19. Okt.	1,20-1,20	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 50%	19. Okt.	1,40-1,60	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	19. Okt.	1,70-1,80	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	19. Okt.	1,80-2,00	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	19. Okt.	2,20-2,40	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	19. Okt.	2,60-2,80	=	€/kg Lebendgew.

Kühe geschlachtet: **nachgegeben**

Dept.LV - Kat. D - R2	8. Okt.	316,59	-2,66	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - R3	8. Okt.	304,38	-2,61	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O2	8. Okt.	280,84	-3,10	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O3	8. Okt.	274,80	-2,37	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O4	8. Okt.	273,87	-3,46	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P2	8. Okt.	231,73	-2,78	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P3	8. Okt.	225,66	-2,51	€/100 kg kaltgeschl.

Milch & Molkereiprodukte

Butter: **nachgegeben**

BCZ - Butter	15. Okt.	470,05	-2,33	€/100 kg
Lokeren - Landbutter	24. Okt.	5,30	-0,10	€/kg

Käse: **nachgegeben**

BCZ - Cheddar	15. Okt.	327,50	-2,50	€/100 kg
---------------	----------	--------	-------	----------

Milchpulver: **nachgegeben**

BCZ - MMP Spray	15. Okt.	159,93	+0,45	€/100 kg
BCZ - Vollmilchpulverspray	15. Okt.	274,94	-0,28	€/100 kg

Ackerbau

Heu: **unverändert**

Lokeren - Heu	24. Okt.	140,00	=	€/Tonne
---------------	----------	--------	---	---------

Raps Paris

Matif - Vertrag Nov 2018	23. Okt.	371,75	-1,25	€/Tonne
Matif - Vertrag Feb 2019	23. Okt.	377,25	-3,25	€/Tonne
Matif - Vertrag Mai 2019	23. Okt.	377,00	-3,25	€/Tonne

Sojabohnen

Chicago - Vertrag Nov 2018	23. Okt.	275	-6	€/Tonne
Chicago - Vertrag Jan 2019	23. Okt.	279	-6	€/Tonne
Chicago - Vertrag März 2019	23. Okt.	284	-5	€/Tonne

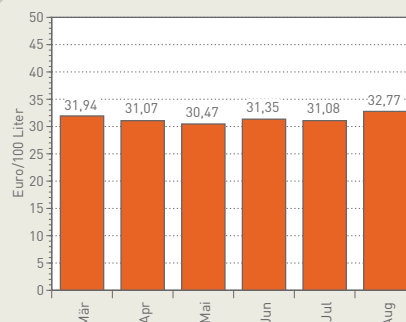
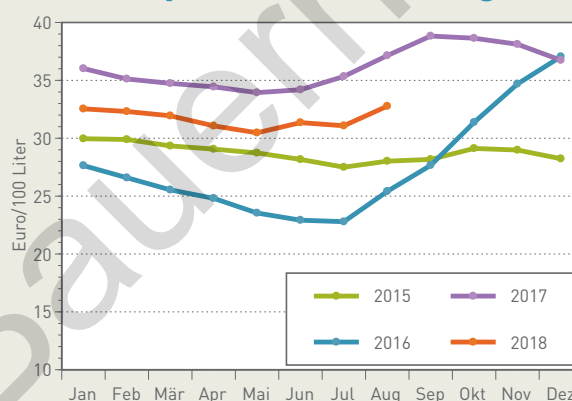
Stroh: **unverändert**

Lokeren - Stroh	24. Okt.	110,00	=	€/Tonne
-----------------	----------	--------	---	---------

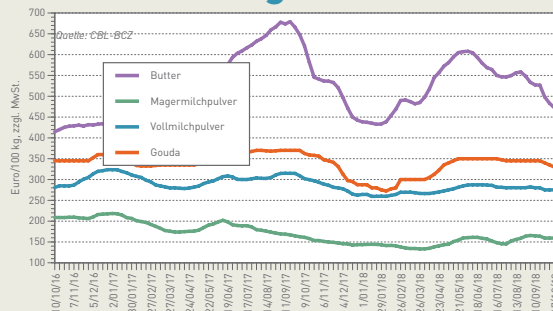
Weizen: **nachgegeben**

Synagra - Zertifizierter Standardweizen	18. Okt.	182,00	-0,50	€/Tonne
Chicago - Zertifizierter Standardweizen	19. Okt.	181,00	-1,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	22. Okt.	181,00	=	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	23. Okt.	180,50	-0,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	24. Okt.	180,00	-0,50	€/Tonne

Milchpreisentwicklung



Entwicklung des durchschnittlichen belgischen monatlichen Auszahlungspreises (inkl. monatliche Prämien, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen) bei reellem Fett- und Eiweißgehalt. Gewichtung nach dem Anteil der Molkereien an der gesamten Milchverarbeitung.

Preisnotierungen
Milcherzeugnisse

Herbstfahrt nach Luxemburg

Ende September 2018 fuhren 67 Senior(inn)en bei herrlichem Wetter zur Stadt Luxemburg. Dort erwarteten uns eine Stadtführerin und ein Stadtführer auf dem Platz mit der Statue der „Goldenen Frau“. Nun konnte die Stadtrundfahrt beginnen.



Zuerst ging es in den Nordosten der Stadt zum Kirchberg, auch Europa-Viertel genannt. Der Kirchberg ist der modernste Teil der Stadt. Durch die Großherzogin-Brücke („Rote Brücke“) ist der Kirchberg mit dem Stadtzentrum verbunden. Auf dem Kirchberg haben sich zahlreiche Banken, europäische Institutionen (z.B. der Europäische Gerichtshof, die Europäische Investitionsbank, das Europäische Übersetzungszentrum für die Einrichtungen der Europäischen Union, ...) und Behörden niedergelassen. Außerdem befinden sich in dem Viertel die Zentrale der RTL Group, das Messezentrum von Luxemburg, die Europäische Schule, das größte Konzert-

haus der Stadt, die Philharmonie (± 1.500 Sitzplätze).

Das Geschäfts- und Bankenviertel auf dem Kirchberg wird sich in den nächsten Jahren weiter rasant verändern; bis 2036 sollen dort mehr als 60.000 Beschäftigte arbeiten. Heute kommen schon 135.000 Pendler ins Großherzogtum, die meisten davon direkt in die Hauptstadt. Wir waren beeindruckt von den schönen, teuren und imposanten Gebäuden.

Nach der Rundfahrt ging es zu Fuß weiter in die Altstadt. Als erstes besuchten wir das bedeutendste religiöse Bauwerk der Stadt, die Kathedrale Notre-Dame de Luxembourg (auch Kathedrale unser lieben

Frau genannt). Sie wurde 1613-1617 durch die Jesuiten erbaut und 1870 zur Kathedrale erhoben. In ihr wird jedes Jahr die Muttergottesoktav gefeiert. Im Monat Mai nehmen viele Menschen, auch aus unserer Gegend, an einer Pilgerfahrt zu Ehren der „Trösterin der Betrübten“, der Schutzpatronin der Stadt, teil.

Eine weitere Sehenswürdigkeit ist der Großherzogliche Palast. Seit 1856 tagt dort das Luxemburger Parlament (die Abgeordnetenkammer) und seit 1890 wird das Gebäude als offizielle Residenz des Großherzogs genutzt. Dort empfängt er ausländische Staatsoberhäupter. Vor dem Gebäude marschierte ein Wachposten (Soldat) auf und ab.

Langsam „knurrte“ der Magen und wir begaben uns ins Restaurant „Le Pétrusse“, um Abhilfe zu schaffen. Dort wurden wir von der freundlichen und lustigen Chefin empfangen. Nach einem leckeren Essen ging die Fahrt weiter nach Remich. An der Mosel warteten wir geduldig auf unser großes Schiff (für 400 Personen). Bei strahlendem Sonnenschein und einer leichten warmen Brise (24° C) konnten wir an Deck die Fahrt, die Natur und die Gespräche so richtig genießen. Wir fühlten uns „pudelwohl“!

Auf der Rückfahrt fuhren wir durch einige Tunnels (2 und 3 km lang), die die Luxemburger vor zwei Jahren fertiggestellt hatten, um den Verkehr so schnell wie möglich zur Hauptstadt zu bringen. Zum Abschluss kehrten wir bei Aachen in Aldringen ein. Familie Aachen servierte uns einen wohlschmeckenden „Kalten Teller“. Alle Senior(inn)en fuhren begeistert und gut gelaunt nach Hause.

.....

Rudi und Christel Henkes



KOCHKURS TYPISCH BELGISCH

mit der Referentin Karin Laschet
in der Seminarküche Naturgenuss in Kelmis

MITTWOCH, 14. NOVEMBER VON 18.30 - 22.30 UHR

UKB: Mitglieder 32 EUR, andere: 37 EUR



Ländliche Gilden
für Ört und Land

mehr Infos unter www.laendlichegilden.be

Saftpresse unter Hochdruck

Die Apfelernte in der Region fiel bei den meisten Obstbaumbesitzern in diesem Jahr sehr üppig aus, so dass die Kreuzauer Mobile Saftpresse, die auf Einladung der Ländlichen Gilden am vergangenen Sonntag und Montag im Rahmen des Apfelfestes in Lanzerath Station machte, im Vorfeld sehr schnell ausgebucht war.



Bei der Demonstration von Baumpflanzungen und dem richtigen Obstbaumbeschnitt konnten die Besucher sich Tipps und Anregungen beim Experten Helmut Herten (links) holen.

Zudem stellte sich heraus, dass die Ernteeinschätzung der Obstbaumbesitzer meist daneben lag, da viele von einer guten Ernte überrascht wurden. Um alle Kunden zu bedienen, brummte die Saftpresse an beiden Tagen auf Hochtouren bis zum Sonnenuntergang.

Saftpresse und mehr

Die Besonderheit bei diesem Apfel-Presstermin ist, dass der Veranstalter rund um die bestellte Saftpresse Experten aus dem Bereich Obstbau einlädt, wie zum Beispiel einen Obstbaumwart, Baumschulbetreiber, Gärtner, ... um vor Ort mit Informationsständen, Schnitt- und Pflanzdemonstrationen sowie kostenloser Beratung oder Sortenbestimmung den interessierten Besuchern Erklärungen zu liefern und den angemeldeten Kunden der Saftpresse die Wartezeit zu verkürzen. Auch für das leibliche Wohl war gesorgt und die Besucher konnten Kaffee und Kuchen sowie selbstgekochte Suppe der Gastgeberin Andrea Fasch vom Hof Kriemisch genießen.

Bei der Demonstration des Obstbaumbeschnitts und der Pflanzung eines Obstbaumes mit den Obstbaumwarten Helmut Herten und Theo Koch vom befreundeten Gartenbauverein aus Baesweiler tauschten die Besucher ihre Erfahrungen aus und erhielten Antworten auf ihre vielen Fragen.

Wichtige Helfer im Garten

Neben der Information rund um das Obst möchten die Ländlichen Gilden in Zusammenarbeit mit Mike Quaschnig von der Vereinigung „Rechter Weiher VoG“ auf die Bedeutung der Insekten im (Obst)Garten hinweisen. So sensibilisierte Herr Quaschnig die Besucher über die Wildbienen und die Möglichkeiten zum Anlegen von Blühstreifen und Wildblumenbeeten im eigenen Garten. Im Gepäck hatte er jede Menge selbst gebauter Nistkästen für Wildbienen und andere wichtige Helfer im Garten, deren Besonderheiten er den interessierten Gästen erläuterte, und die er auch zum Verkauf anbot. Die Kinder konnten sogar Hand

anlegen und ihre Nistkästen selber zusammensammeln.

Im nächsten Jahr möchten die Ländlichen Gilden eine ganze Veranstaltungsreihe zum Thema Insekten und Wildbienen im Garten anbieten. Dazu werden momentan Vorträge, Workshops und Praxiseinheiten zu diesem Thema ausgearbeitet. „Im Moment ist die Sensibilität zu diesem Thema sehr hoch und wir erreichen eine Menge Menschen mit unseren Veranstaltungen“, so der Referent Mike Quaschnig.

Streuobstwiesen im Trend

Zu beobachten ist eine Tendenz, dass immer mehr Menschen oder erfreulicherweise auch Dorfgemeinschaften sich dazu entschließen, im Garten oder im Dorf wieder vermehrt Streuobstwiesen anzulegen und Obstbäume für den eigenen Nutzen oder die Allgemeinheit anzupflanzen. Diese Initiativen möchten die Ländlichen Gilden ausdrücklich durch Wissensvermittlung oder Beratung unterstützen. So gibt es beispielsweise in Lanzerath eine Streuobstwiese als Projekt der Ländlichen Entwicklung in Kooperation mit dem Naturpark Hohes Venn - Eifel und am Samstag, 3. November, werden die Ländlichen Gilden von 10 bis 12 Uhr eine privat angelegte Streuobstwiese mit Nistkästen und Wildblumenbeeten in Elsenborn besichtigen.



Auch die kleinen Besucher haben auf dem Lanzerather Apfelfest beim Bau von Nistkästen ihren Spaß.

Beratungsangebot für Dorfgruppen

Nach einem ersten gut besuchten Informationsabend zum Thema „Finanzierung von Dorf- und Viertelprojekten“ bietet die Arbeitsgruppe Dorfentwicklung am kommenden Samstag, 27. Oktober, um 16.00 Uhr im Saal Feyen in Wallerode eine weitere Infoveranstaltung für Akteure der Dorfentwicklung an. Thema sind die vielseitigen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, die Dorfgruppen in Ostbelgien in Anspruch nehmen können, wenn sie Projekte für ihr Dorf voranbringen möchten. Die Veranstaltung ist Teil der Ausstellung „Neues Leben für unsere Dörfer“, die an diesem Wochenende in Wallerode als Teil des gleichnamigen Leader-Projektes stattfindet und von der Wirtschaftsförderung Ostbelgien (WFG) organisiert wird.

Neben Informationen zu den verschiedenen Beratungsangeboten wird auch der Diskussion zwischen den verschiedenen Dörfern Raum eingeräumt. Am Ende der Veranstaltung möchten die Mitglieder der Arbeitsgruppe mit den Teilnehmern gemeinsam überlegen, welche zusätzlichen Formen der Unterstützung den Engagierten in den Dörfern und Vierteln Ostbelgiens helfen würde.

Die Ländlichen Gilden sind treibender Motor der Arbeitsgruppe Dorfentwicklung, die sich im Jahr 2017 aus Mitarbeitern der vier Organisationen Ländliche Gilden, WFG Ostbelgien, Ländliche Stiftung der Wallonie (FRW) und des Naturparks Hohes Venn-Eifel gegründet hat. Wir haben festgestellt, dass wir alle auf dem Gebiet der Dorfentwicklung aktiv sind, bis dahin aber unabhängig voneinander. Mittlerweile wurden die Kräfte gebündelt und in mehreren Gesprächsrunden haben die Mitarbeiter Ideen gesammelt und diskutiert und nach Umsetzungsmöglichkeiten für gemeinsame

Aktivitäten gesucht. Daraus entstanden erste Aktionen, wie z.B. die „Dorfmoderatoren-Schulung“, mit der die Ländlichen Gilden ihren bestehenden „Pool“ an ehrenamtlichen Dorfmoderatoren erweitern möchten. Außerdem hat die Arbeitsgruppe Dorfentwicklung bereits erste Infoblätter für Dorfgruppen erstellt. Nun findet wie erwähnt die zweite Infoveranstaltung statt. Bei positiver Resonanz aus der Bevölkerung soll die gemeinsame Arbeit fortgesetzt werden. Als nächste Schritte sind die Bewerbung der neuen Internetseite www.dorferneuerung.be und ein Newsletter mit Infos und Tipps für engagierte Dorfkaktivisten geplant.

.....

Gerd Brüls



Auf der ersten Infoveranstaltung tauschten sich Dorfkaktivisten regelmäßig über ihre Projekte und Aktivitäten aus.

KOCHKURS IN BÜTGENBACH

Gesunde Snacks für Schule, Büro und zwischendurch

Die Ländlichen Gilden organisieren am Donnerstag, den 8. November 2018, von 18.30 bis 22.30 Uhr in der Seminarküche von Andrea Niessen, Lindenallee 50 in 4750 Bütgenbach einen Kurs zum Thema „Gesunde Snacks für Schule, Büro und zwischendurch“.

Hier lernen die Teilnehmer, kreative, gesunde und leckere Snacks für zwischendurch zu zaubern und damit die Pausen zu verschönern! Diese Snacks gibt es in so vielen Varianten, sei es als Rote-Bete-Apfel-Smoothie, Salat im Glas, Avocado-

Hackfleisch-Wraps, Nudelsalat mit Zucchini und Mozzarella oder einfach mal „das etwas andere Omelett“. Der Fantasie sind hier keine Grenzen gesetzt und wichtig ist die schnelle und unkomplizierte Zubereitung der Snacks. Was hier alles möglich ist, auch für eher unerfahrene Köchinnen und Köche, wird die erfahrene Referentin Andrea Niessen anschaulich demonstrieren.

Die Kosten belaufen sich auf 40 Euro (35 Euro für Mitglieder der Ländlichen Gilden), inkl. Zutaten, Rezeptunterlagen und natür-

lich der Verzehr der zubereiteten Speisen in gemütlicher Runde.

Anmeldungen bis Dienstag, 30. Oktober, unter Tel. 080/41.00.60 oder via Mail an ilona.benker@bauernbund.be. Weitere Einzelheiten und die Zahlungsmodalitäten erfolgen schriftlich nach Anmeldefrist.

